

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen informiert in 4/2019:

Unser Haus muss nach den gesetzlichen Vorgaben zukünftig alle Vorgänge digitalisieren. Im Januar 2019 haben wir begonnen, zunächst die Abrechnungen von Reha-Sport und Funktionstraining digital zu bearbeiten. Hierbei ist uns aufgefallen, dass einige wenige Anbieter Sammelabrechnungen erstellen, die in einem Schreiben hintereinander die Rechnungen mehrerer Teilnehmer auflisten und dann auf das Erstellen der Einzelrechnung auf dem dafür vorgesehenen Teilnahme-/ Abrechnungsvordrucks verzichten.

So können wir zukünftig keine Abrechnung mehr vornehmen.

Auch aus Datenschutzgründen dürfen Sammelanschreiben keine rechnungsrelevanten Angaben und fallbezogenen Daten von mehreren Personen enthalten.

Zur Zeit werden die entsprechenden Vereine direkt angeschrieben, mit der Bitte, doch nur noch die aktuellen Vordrucke zu nutzen, die immer als download unter

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/_pdf/G0851.html

im Internet zur Verfügung stehen. Zukünftig werden Sammelabrechnungen (in der oben genannten Form) an die Vereine zurückgesandt, da die Rechnungen so nicht digitalisiert werden können.

Damit die Umstellung auf die digitale Bearbeitung in unserer aller Sinne schnell und reibungsloser vollzogen werden kann, erfolgt diese Information auch durch den BSN.